Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 16

Artikel: Aus dem letzten Bericht über die eidgenössischen Fabrikinspektion [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-629438

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

striellen sich in Ferien begeben haben und die Käufer noch abwesend sind. Sollte es sich neuerdings bewahrheiten, dass durch die Mode des letzten heissen Sommers auch diejenige des kommenden Sommers beeinflusst werde, so müsste man annehmen, dass auch im nächsten Sommer die leichten Stoffe eine bedeutende Rolle spielen werden.

Nach jüngsten Berichten war der Platz Zürich von auswärtigen Käufern letzte Woche ziemlich gut besucht worden und erteilten diese bedeutende Ordres, aber zu Preisen, die in Anbetracht des hohen Standes der Rohmaterialien keinen Nutzen versprechen.

Aus dem letzten Bericht über die eidgenössische Fabrikinspektion.

(Schluss.)

Mit Bezug auf die Arbeitsräume konstatiert der Bericht zunächst, dass man neu entstehende oder dem Fabrikgesetz neu unterstellte Geschäfte sehr oft noch mit alten Lokalen trifft. Sind sie hoch, stehen häufig die Fenster sehr weit von der Decke ab. In der Regel aber sind sie niedrig und dann ist die zulässige Besetzung der Räume bald erreicht. Für Neu- und Umbauten sind in der Berichtsperiode 313 Pläne zur Begutachtung eingereicht worden. Wegen Ausführung von Bauten ohne vorherige Planvorlage mussten neun Bussen verhängt werden. Die meisten Aussetzungen an den Plänen waren zu machen über den Abstand der Fenster von der Decke, die Drehrichtung der Türen, Ventilationseinrichtungen, Trennung der Aborte nach Geschlechtern etc. Die bundesrätlichen Bauvorschriften haben sich im allgemeinen wiederum bewährt. Von den neuen Fabrikräumen wird gesagt, sie seien fast ohne Ausnahme sehr schön. Viele Bauherren gingen in ihrer Ausstattung weit über das hinaus, was die Vorschriften verlangen. Bezüglich der Unterhaltung der Arbeitsräume hatte das Inspektorat verhältnismässig wenig Anstände. Gerühmt wird, dass nachgerade jedermann einer guten Beleuchtung bei Tag und bei Nacht die grösste Aufmerksamkeit schenke. Was die Temperaturverhältnisse in den Fabriken betrifft, so wird bemerkt, dass man gegenüber der hochentwickelten Heizungstechnik noch sehr im Rückstand ist in bezug auf Einrichtung zur Milderung grosser Hitze. Viel lässt noch zu wünschen übrig die Lufterneuerung. Da, wo Einrichtungen bestehen, werden sie oft von den Arbeitern selbst zu wenig oder gar nicht benutzt. Grösserer Aufmerksamkeit als der Kühlung und Erneuerung wird mehr und mehr der Entstaubung der Luft geschenkt. Mit der Reinlichkeit in den Arbeitsräumen überhaupt ist es zumeist gut bestellt, Ausnahmen kommen freilich noch immer vor; schlechter Geschäftsgang beeinflusst die Reinhaltung der Räume und Maschinen sehr nachteilig.

Im dritten Abschnitt verbreitet sich der Bericht über Unfälle und Krankheiten, die Massregeln zu ihrer Verhütung und über die Haftpflicht. Das Unfallwesen beschäftigt das Inspektorat sozusagen stündlich. Es werden auch viele unerhebliche Fälle angezeigt, da viele Arbeitgeber noch immer nicht wissen, was „erheblich" im Sinne des Gesetzes ist. Die Unterlassung pflichtiger Anzeigen gibt noch oft Anlass zu Rügen. 30 Arbeitgeber wurden wegen dieser Unterlassung mit durchschnittlich Fr. 22.80 gebüsst, indessen ist eine noch grössere Zahl straffällig geworden. Meist geschieht die Unterlassung — so lesen wir — aus Versehen oder Gleichgiltigkeit, weniger oft aus Unkenntnis der Vorschriften, in seltenen Fällen aus Absicht, in der Hoffnung, die Wachsamkeit der Aufsichtsorgane zu täuschen, oder — in einem Fall — um die Spesen zu vermeiden, welche der Staat für die Untersuchnng erhebt. Man sagt, die Auferlegung dieser Kosten werde den Arbeitgeber veranlassen, der Verhütung von Unfällen grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Dr. Wegmann glaubt, dieser Zweck sei nicht erreicht worden, dagegen erschwere jene Massregel die Durchführung des Gesetzes, und er findet, es sei auch von diesem Standpunkt aus richtig, dass der Staat die betreffenden Kosten trage, wie es in den meisten Kantonen der Fall sei.

Kritisiert wird, dass die dem Unfallbeamten (der die Meldungen entgegennimmt) vorgeschriebene Prüfung oft zu wünschen übrig lässt und dass die Weiterleitung des Falles gelegentlich wenig speditiv erfolgt. Ein solcher saumseliger Beamter sollte bestraft werden, so gut wie die Arbeitgeber, die die Anmeldung versäumen. Der Prüfung der Akten durch die Regierungsbeamten wird vorgeworfen, sie sei da und dort eine ziemlich summarische. Was die Unfallfrequenz betrifft, so ist eine Abnahme in den letzten Jahren nicht zu verzeichnen. Wo liegt die Ursache dieser Erscheinung? Die Verkürzung der Arbeitszeit hat die Unfallfrequenz nicht erhöht. Unbestreitbar ist, dass immer mehr Arbeiter mit Maschinen in Berührung kommen. Und doch haben die maschinellen Verletzungen nicht zugenommen. Der Berichterstatter erklärt, auf die Frage, warum die Zahl der Fabrikunfälle immer gestiegen ist, noch keine befriedigende, durch Zahlen belegte Antwort geben zu können. Die grosse und immer wachsende Zahl von Unfällen, bemerkt er weiter, ist eine schwere Anklage gegen alle Mittel der Unfallverhütung. Aber die meisten derselben wirken eben nicht von selbst, der Arbeiter muss das Seinige dazu tun, er muss sie benutzen. Die Anklage trifft daher sowohl die Mängel in den Schutzmassnahmen, als auch deren Nichtgebrauch. Ueber die Folgen der Unfälle macht der Bericht folgende Mitteilungen. Von den 18,607 erheblichen Fällen mit bekanntem Ausgang waren 77 Todesfälle, wovon 29 in Fabriken, 12 Fälle hatten gänzliche Invalidität zur Folge, in 18,518 trat Heilung ein, allerdings 967 mal mit Zurücklassung eines bleibenden Nachteils. Invalidität überhaupt trat bei Fabrikunfällen viel häufiger ein, als nach Verletzungen in andern Betrieben; dort haben wir 7, hier nur 2,9 Prozent solcher Fälle. Dieser Unterschied ist offenbar auf Rechnung der Maschinen zu setzen. Die Heilung der 18,518 Verletzungen erforderte 446,426 Tage, das ist eine Zeitsumme von 14,8 Arbeitsjahren von 100 Arbeitern. Wiederum ist der erhebliche Fabrikunfall im Durchschnitt schwerer, er erforderte 24,3 Tage zur Heilung, der aus andern Betrieben 23,7. Fasslicher ist die enorme Bedeutung der vielen Unfälle, wenn man die Folgen in Franken, statt in Tagen ausdrückt. Die geleisteten Entschädigungen betrugen in den Jahren 1903 und 1904 zusammen 3,4, mit Einschluss der angezeigten unerheblichen Fälle beinahe 3,5 Millionen Franken. Für die Fabriken allein trifft es jährlich auf jeden Arbeiter überhaupt 10 Franken Unfallsgeld.

Nicht einverstanden ist der Berichterstatter mit der Praxis der Versicherungsgesellschaften, vorab der „Helvetia" in Zürich, bei der Lohnvergütung, die einen Faktor der Unfallentschädigung bildet, Zufallsabzüge bis zu 20 Prozent zu machen. Solche Willkür und Härte müssten die Geschädigten erbittern. Ueber den Ersatz der Heilungskosten entstehen selten Differenzen. Am meisten Streit veranlasst der dritte Faktor der Unfallentschädigung, der bleibende Nachteil. Die grosse Mehrzahl der Arbeiter hat sich gegen die Folgen der Haftpflicht bei einer Unfallversicherung gedekt. Die verlangten Prämien steigen, wie dem Berichterstatter scheinen will, in noch stärkerem Masse als die Unfallkosten. Verschiedentlich wurden den Arbeitern ungebührliche Abzüge gemacht. Böse Erfahrungen haben die auf Gegenseitigkeit gegründeten Unfallkassen zu verzeichnen. Der Bericht schliesst den Abschnitt über das Unfallwesen mit dem Wunsche, es möchte die staatliche allgemeine Versicherung als die notwendigste Reform in der schweizerischen Arbeiterschutzgesetzgebung bald geschaffen werden.

Mit den Arbeiterlisten, den Fabrikordnungen, der Lohnzahlung und der Arbeitszeit befasst sich der vierte Abschnitt des Rapportes. Das Akkordlohnsystem hat in den Fabriken im allgemeinen weitere Fortschritte gemacht, obschon es in einzelnen Etablissementen zurückgegangen ist. Das Inspektorat bekam manchmal den Eindruck, es gelte der Kampf weniger dem System, als den Akkordansätzen und ihrer einseitigen Festsetzung durch den Arbeitgeber. Wo die Akkordpreise durch vereinbarte Tarife festgesetzt sind, befänden sich die Arbeiter gut dabei. An der gerechten Wertung der Arbeit und der Garantie, dass sie nicht willkürlich geändert werde, liege die Hauptsache. Der Zeitlohn wird immer häufiger pro Stunde berechnet. Nach den Mitteilungen des Berichtes über ausbezahlte Löhne besteht eine grosse Ungleichheit des Verdienstes von einer Industrie zur andern. Klagen wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Ausrichtung des Lohnes sind verhältnismässig selten, am häufigsten in Graubünden und Uri. Auf Disziplinarbussen wird in immer weiteren Kreisen verzichtet. Zu vielen Klagen geben Lohnabzüge für Schädigungen aller Art Veranlassung. Bedeutende Fortschritte hat widerum die Verkürzung der Arbeitszeit gemacht. Die bittersten Klagen wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit sind an das Inspektorat gelangt aus Betrieben, die unter gar keiner Aufsicht stehen. Die Arbeiterschutzgesetzgebung habe hier eine grosse Lücke auszufüllen. Freigebiger als mit der Bewilligung zur Nachtarbeit sollen die kantonalen Behörden mit der Bewilligung von Sonntagsarbeit gewesen sein. Die Zahl der bewilligten Ausnahmen von der regulären gesetzlichen Arbeitszeit ist, absolut genommen, um 139 gestiegen.

Ueber Kinder- und Frauenarbeit verbreitet sich der fünfte Abschnitt. Die Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten unter 18 Jahren dürfte zugenommen haben. Klagen wegen der den Kindern zugewiesenen Arbeit sind nicht laut geworden. Dagegen veranlasst zu frühe Anstellung von Kindern noch öfters Beschwerden. Entschieden zugenommen hat die Verwendung von Frauen in der Industrie. Hinsichtlich der Wöchnerinnen lesen wir im Bericht: Klagen wegen Nichteinhalten der gesetzlichen Schonzeit sind mir noch nie von den Frauen zugekommen, wohl aber öfters Gesuche, ihnen zu erlauben, vor deren Ablauf wieder in die Fabrik einzutreten. Derartige Briefe entrollen oft in wenig Worten die düstersten Bilder von Not und sozialem Elend und zeigen deutlich, dass der Zweck dieser Gesetzesbestimmung nur dann erfüllt werden kann, wenn der ökonomische Nachteil, den der Ausschluss vom Verdienst den Frauen bringt, aufgehoben wird. In der Erkenntnis dieser Sachlage haben allerdings wieder einzelne Geschäfte und Krankenkassen den Wöchnerinnen in anerkennenswerter Weise Unterstützungen von 10—40 Franken zuerkannt, aber im Vergleich mit dem Bedürfnis im grossen und allgemeinen sind das Tropfen auf einen heissen Stein. Sollen die Mutter und der neue Weltbürger wirklich geschützt werden, dann muss der Staat ihrer eingedenk sein in der Versicherungsgesetzgebung.

Im sechsten Abschnitt, der den Vollzug des Fabrikgesetzes zum Gegenstande hat, wird darüber geklagt, dass es unsern Vollziehungsbeamten vielfach an jenem Geist fehle, der erst die toten Parapraphen zu einem lebendigen Arbeiterschutz mache. Sein Fehlen gebe sich namentlich auf zwei Arten kund, nämlich als Mangel an Initiative speziell in bezug auf die Unterstellung von Etablissementen unter das Fabrikgesetz und in einer gewissen Gleichgültigkeit, die, wie schon erwähnt, im besondern beim Unfallwesen zutage tritt.

Aus dem letzten Abschnitt des Berichtes über die Wohlfahrtseinrichtungen lernen wir namentlich die Einrichtungen kennen, welche die Fürsorge für die Ernährung der Arbeiter zum Gegenstande haben. Dann ist die Rede von den Krankenkassen, eine von den Arbeitern mit Liebe gepflegten Einrichtung, der auch die Arbeitgeber fast überall grosses Wohlwollen entgegenbrächten. Die Idee der Alters- und Invalidenversicherung hat wieder etwas Fortschritte gemacht. Weniger Sympathien haben sich die Fabriksparkassen zu erfreuen. Gegenüber der Klage über Mangel an Sparsinn bei den Arbeitern bemerkt der Bericht, Geld auf die Seite zu legen, sei ihnen doch sehr häufig nur unter Verzichtleistung auf Genüsse möglich, die der Kläger selber nicht vermissen möchte.

Bei der ungemein einlässlichen Berichterstattung des Inspektorats konnten wir an dieser Stelle nur das Wesentlichste berühren. Wie sie uns befriedigt durch die Mitteilung dessen, was unter der Herrschaft des Fabrikgesetzes bereits erreicht werden konnte, so ist sie zugleich eine ernste Mahnung zur Erfüllung der noch ungelösten Aufgaben auf dem Felde des Arbeiterschutzes.

Kleine Mitteilungen.

Die Seidenstoffe aus dem Karlsschrein im Aachener Münster. Einen interessanten Einblick in die Erzeugnisse der Seidenindustrie früherer Zeiten hat die vor einigen Wochen stattgehabte Eröffnung des Karlsschreins im Aachener Münster gegeben, in welchem die Gebeine Karls des Grossen eufbewahrt werden. Anwesend bei diesem bedeutsamen Akt waren als Vertreter der Kirchenbehörde des Aachener Stiftskapitel, an dessen Spitze der Stiftsprobst Dr. Bellesheim, aus Köln der als Archäologie und Kunstkenner bekannte Domkapitular Dr. Schnütgen als erzbischöflicher Kommissar und der erz-